

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

## Sitzungsvorlage

Datum: 16. Oktober 2001

Drucksache Nr.: **01/464**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Bau- und Vergabeausschuss

**Sitzungstermin:** 13.11.2001

### **Betreff:**

Vorstellung der Straßenplanung zur Erschließung eines Stichweges der Hochmeisterstraße im Bebauungsplangebiet 709/1 „Im Mittelfeld“

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Straßenplanung zur Erschließung eines Stichweges der Hochmeisterstraße im Bebauungsplangebiet 709/1 „Im Mittelfeld“ wird zugestimmt.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Zur Erschließung eines Stichweges der Hochmeisterstraße im B-Plangebiet 709/1 „Im Mittelfeld“ ist mit der Firma HAUSPARTNER Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH ein Erschließungsvertrag vorbereitet worden. Firma HAUSPARTNER hat die Kanal- und Straßenbauplanung durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro erstellen lassen. Das Ingenieurbüro hat die vorliegende Straßenausbauplanung mit der Verwaltung abgestimmt.

Die neuen Verkehrsflächen dienen der Erschließung von Wohnbebauung, die durch Firma HAUSPARTNER weitgehend erstellt werden soll.

Die geplante Wohnstraße zweigt zwischen Hausnummern 14 und 16 von der Hochmeisterstraße in östlicher Richtung ab. Dieser erste, ca. 100 m lange Wohnstraßenabschnitt erhält eine Gesamtbreite von 6,75 m und soll im sog. „Trennungsprinzip“ ausgebaut werden. Dies bedeutet, daß eine 5 m breite bituminös befestigte Fahrbahn und ein einseitig angeordneter, ca. 1,75 m breiter Gehweg, abgetrennt mit Hochbordsteinen hergestellt wird. Da dieser Streckenabschnitt den Verkehr des geplanten weiteren Wohngebietes aufnehmen soll, ist ein separater Gehweg zur Sicherung des Schulweges eingeplant worden. Der geradlinige Streckenabschnitt soll durch zwei Baumscheiben optisch eingeengt werden, um deutlich auf den Wohnbereichscharakter hinzuweisen. Anzumerken ist, daß eine alternierende Anordnung der Baumscheiben aus Platzgründen nicht in Betracht kommt, da ansonsten die anzustrebende Mindestbreite von Baumscheiben nicht eingehalten werden könnte.

Der geplante erste Wohnstraßenabschnitt zweigt nach 100 m Länge T-förmig in nördlicher und südlicher Richtung ab. Dieser anschließende insgesamt 150 m lange zweite Wohnstraßenabschnitt soll im sog. „Mischungsprinzip“ ausgebaut werden und erhält eine Gesamtfahrbahnbreite von 6 m. Somit steht die komplette Trassenbreite allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen zur Verfügung. Auf den separaten Gehweg wird verzichtet, da sich der Verkehr nach der T-förmigen Abzweigung aufteilt und in den weiteren Wohnstraßenabschnitten relativ gering sein wird.

Der Übergang zwischen Trennungs- und Mischungsprinzip wird im Fahrbahnbereich durch eine einzeilige Pflasterrinne und einen Bordstein mit 3 cm Auftritt verdeutlicht.

Der zweite Wohnstraßenabschnitt erhält am südlichen Ende einen Wendehammer, der aufgrund der z. Z. noch bestehenden Grunderwerbsschwierigkeiten kurzfristig nicht ausgebaut werden kann. In südlicher Richtung endet die Wohnstraße in einem Wendekreis mit einem Durchmesser von 18 m. Im Anschluß an die Wendeanlage ist noch eine ca. 25 m lange und 5 m breite gepflasterte Wegeverbindung vorgesehen, die in Höhe eines vorhandenen bahnparallelen Rad-/Gehweges endet.

Der im „Mischungsprinzip“ geplante zweite Wohnstraßenabschnitt wird in kompletter Breite gepflastert und erhält mehrere farblich abgesetzte Parkstandorte in alternierender Anordnung.

Die Wendeanlage wird aus gestalterischen Gründen in der Kreismitte mit einem Natursteinpflaster versehen und im Bereich der verbleibenden Kreisfahrbahn bituminös befestigt.

Beide Wohnstraßenabschnitte werden ortsüblich mit Straßenleuchten ausgestattet.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.